



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Norden, Ludwig: Zur nächsten Papstwahl

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

lagerung einer ausdehnungsfähigen tschechischen Bevölkerung bedeutet für sie eine Gefahr, der sie bei Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Verfassung, die sie in sieben kleine Landtage zerplittert und ihnen nicht die geeigneten Mittel zur Erhaltung ihres deutschen Charakters gewährt, auf die Dauer nicht widerstehen können. Die deutschen Alpenländer könnten sich auf keinen Fall mit einer bloßen Beschränkung der Befugnisse des Reichsrats zu Gunsten ihrer Landtage begnügen, weil diese zu klein sind und auch zu geringe wirtschaftliche Hilfsmittel haben, als daß sie nicht mit der Zeit von dem politischen Gewicht der großen Landtage Böhmens, Mährens und Galiziens erdrückt werden sollten. Das wirtschaftliche und vor allem das nationale Interesse der Deutschen in den Alpenländern fordert gebieterisch ihre Zusammenfassung in einem gemeinsamen Landtage, der auch stark genug wäre, den deutschen Charakter des Kerns der habsburgischen Hausmacht zu wahren und damit der Aufgabe gerecht zu werden, die dem deutschen Volk in Osterreich vom Geschick zugewiesen ist.



Zur nächsten Papstwahl



Seitdem das nach Einheit strebende Italien angefangen hatte, den Kirchenstaat zu bedrohen, haben päpstliche Erlasse und bischöfliche Hirtenbriefe, ultramontane Zeitungen und Flugschriften, katholische Vereine und Versammlungen nicht aufgehört, die weltliche Macht des Papstes als notwendige Bedingung für die Unabhängigkeit der katholischen Kirche und ihres Oberhauptes hinzustellen. Als dann aber im Jahre 1870 Rom als letztes Glied dem geeinten Italien zugefügt wurde, erklärte Pius IX. in der Encyklika *Rescriptores ea omnia* vom 1. November 1870, er wäre in Rom in solcher Gefangenschaft, daß er seine höchste Hirten Gewalt nicht frei ausüben könne. Vergebens erließ das Königreich Italien — eingedenk des Versprechens seiner Regierung, sie würde die großen Interessen Italiens mit der dem Oberhaupte der katholischen Kirche schuldigen Ehrfurcht in Einklang zu bringen wissen — das sogenannte Garantiegesetz vom 13. Mai 1871. Umsonst wurden hierin dem Papst die persönlichen Vorrechte der Souveräne zugestanden, für den heiligen Stuhl eine jährliche Rente von 3225000 Franken festgesetzt, und die Unabhängigkeit des Papstes bei der Ausübung der obersten Kirchenregierung, sowie die Freiheit der Papstwahl gewährleistet. Pius IX. verharrte auf seinem Standpunkt. Immer wieder und mit immer heftigern Worten die Wiederherstellung des frühern Zustands fordernd, hat er die Rolle eines Gefangenen im Vatikan bis an sein Lebensende weitergespielt.

Nach dem Tode Pius des Neunten erwartete man in Italien allgemein eine Änderung in dem Verhältnisse zum heiligen Stuhl, zumal da auch kurz vorher

der an dem „Kirchenraub“ unbeteiligte König Humbert den italienischen Thron bestiegen hatte. Und als nun gar die Wahl des Kardinals Pecci (Leo XIII.) zum Nachfolger von Pius bekannt wurde, da glaubte man in Italien die Zeit der Ausöhnung mit dem Papste gekommen. Man erinnerte mit Genugthuung daran, daß er als Bischof von Perugia trotz der gewiß für ihn schwierigen Lage im besten Einvernehmen mit den Behörden des Königreichs Italien gestanden und aus seiner Mißbilligung der Politik Pius des Neunten kein Hehl gemacht habe. Aber diese Hoffnung erwies sich sehr bald als trügerisch. Die allgemein erwartete Erteilung des päpstlichen Segens von der äußern Loggia, wodurch nach altem Herkommen *urbi et orbi* die Neuwahl verkündet wird, unterblieb, ein stillschweigender Beweis, daß auch Leo XIII. sich als Gefangner im Vatikan betrachtete. Wenn aber in dieser Hinsicht noch irgend welche Zweifel bestanden, so zerstörte er sie sehr bald in seiner Ansprache an die Kardinäle vom 28. März 1878, in der er seine Bekümmernis aussprach, daß der seiner weltlichen Souveränität mit Gewalt beraubte apostolische Stuhl seines hohen Amtes nicht frei und unabhängig walten könne. Und so hat denn auch Leo XIII., der sich bis zum Tage seiner Wahl vollkommen unbehindert in Rom bewegt hatte, von da ab den Vatikan nicht mehr verlassen. Ebenso wie Pius IX. hat auch er keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne, wenn auch in weniger heftigen Worten wie sein Vorgänger, gegen die Annektierung der päpstlichen Lande lauten Widerspruch zu erheben. Diese Proteste haben zwar bei den gläubigen Katholiken der ganzen Erde den lebhaftesten Widerhall gefunden, aber ein wirklicher Erfolg in der Sache selbst ist ihnen nicht beschieden gewesen. Vielmehr ist, so glänzende diplomatische Siege Leo XIII. im übrigen ersochten hat, die römische Frage auch unter seiner Regierung ungelöst geblieben.

Welchen Einfluß wird nun der Verlust der weltlichen Macht auf die nächste Papstwahl ausüben? Dies soll der Gegenstand der folgenden Betrachtung sein.

Die Frage, die uns hier zunächst entgegentritt, und mit der sich bei der künftigen Vakanz des päpstlichen Stuhls die Kardinäle zuerst zu beschäftigen haben werden, ist die, wo das Konklave stattfinden soll. Nach den geltenden Bestimmungen soll die Wahl des Papstes der Regel nach in Rom geschehn. Ein bestimmter Ort innerhalb Roms ist dagegen nicht vorgeschrieben, und thatsächlich sind Papstwahlen sowohl im Lateran, im Vatikan wie im Quirinal vorgenommen worden. Bis zum Jahre 1378 galt die Laterankirche als der normale Wahlort. Von da ab ist gewöhnlich der Vatikan dazu benutzt worden, während die Päpste von Leo XII. (1823) bis einschließlich Pius IX. im Quirinal gewählt wurden. Ausnahmsweise kann nun aber auch das Konklave, wie seit einem Dekret Nikolaus des Zweiten vom Jahre 1059 feststeht, außerhalb Roms abgehalten werden. So ist z. B. in neuerer Zeit die Wahl Pius des Siebenten am 13. März 1800 in Venedig unter dem Schutze Oesterreichs erfolgt. Von dieser Befugnis sollen die Kardinäle jedoch nur dann Gebrauch machen, wenn in Rom die Freiheit und die Unabhängigkeit des Konklaves gefährdet ist. Eine Verpflichtung hierzu legt die Konstitution

Gregors X. Ubi periculum ihnen aber dann auf, wenn der Papst außerhalb des Sitzes der Kurie gestorben ist.

Wie erst längere Zeit nach seinem Tode in der Öffentlichkeit bekannt geworden ist, hat Pius IX. drei Bullen und außerdem noch ein Reglement in italienischer Sprache über die Papstwahl erlassen. Diese Vorschriften, die nur für die erste und die zweite Wahl nach seinem Tode gelten sollten, enthalten jedoch über den Ort des Konklaves so gut wie nichts neues. Pius selbst wünschte nicht, daß die Wahl in Rom geschehn solle, da er fürchtete, es könnten dort nach seinem Ableben schlimme Stürme das Konklave stören oder wenigstens die rasche Erledigung der Wahl hindern. Aber er hat sich doch wohlweislich vor einem ausdrücklichen Verbot, die Wahl in Rom abzuhalten, gehütet. Als nun die Kardinäle nach seinem Heimgange zur Beratung über diese Frage zusammentraten, sprach sich die überwiegende Mehrheit, wohl unter dem Eindruck seines Wunsches, in der ersten Sitzung dahin aus, daß es unmöglich sei, zur Vornahme der Wahl in Rom zu bleiben. Es wurden dabei Malta, München, Madrid und Avignon als geeignete Orte in Vorschlag gebracht. Jedoch schon in der Sitzung am folgenden Tage trat ein völliger Umschwung in den Ansichten der Kardinäle hervor, indem mit großer Majorität Rom als Sitz des Konklaves, aus dem Leo XIII. als Papst hervorging, gewählt wurde.

Wird nun auch die nächste Papstwahl in Rom vorgenommen werden? Oder werden die Kardinäle gezwungen sein, sich zu diesem Zweck an einen andern Ort, vielleicht außerhalb Italiens, zu begeben? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir die Gründe ins Auge fassen, die im Jahre 1878 nach dem Tode des Papstes für sie bestimmend waren, das Konklave in Rom abzuhalten.

Es liegt auf der Hand, daß das Kardinalkollegium mit diesem Beschluß in einen gewissen Widerspruch trat zu der von Pius IX. unablässig wiederholten Behauptung, wonach er seit dem Verlust der weltlichen Macht an der freien Ausübung seines hohen Amtes behindert sein wollte. Denn wenn das zutraf, dann mußten doch erst recht die Sicherheit und die Unabhängigkeit des Konklaves in Rom gefährdet erscheinen. Durch die Vornahme der Papstwahl in Rom aber gab man zu erkennen, daß man trotz aller gegenteiligen Versicherungen volles Vertrauen in die Haltung Italiens setze. Um diesen Eindruck abzuschwächen, erließen die Kardinäle ein Rundschreiben an die Mächte, das von Kardinal Franchi entworfen war. Hierin heben sie zunächst hervor, sie seien schon durch die geleisteten Eide verpflichtet, auf die Wiederherstellung des Kirchenstaats zu dringen, und hätten diese Eide nach dem Ableben des Papstes erneuert. Wenn sie aber trotz der Unsicherheit ihrer Lage in Rom diese Stadt als Ort für das Konklave bestimmt hätten, so sei es deshalb geschehn, weil das Übersiedeln nach einem andern, sichern Ort die Wahl verzögern würde, während doch das Wohl der Kirche eine schnelle Besetzung des heiligen Stuhls verlange. Es darf wohl als unzweifelhaft angenommen werden, daß der hier von den Kardinälen angegebne Grund nicht der entscheidende für ihren Entschluß gewesen ist. Gewiß mag hierbei die Absicht, jeden Aufschub zu ver-

meiden, mitgewirkt haben. Ebenso wird auch höchstwahrscheinlich die Reise nach einem fremden, fernen Ort für die der Mehrzahl nach bejahrten Kardinäle wenig verlockend erschienen sein. Und endlich ist sicher auch die Auswahl eines geeigneten Ortes mit Schwierigkeiten verknüpft gewesen, zumal da dem Kardinalkollegium, soweit bekannt geworden ist, von keinem Staate Gastfreundschaft angeboten war. Aber alles das sind doch nur Nebenumstände. Ausschlaggebend war vielmehr die Erwägung, daß, falls man die Wahl außerhalb Roms vornahm, dem neuen Papst vielleicht die Rückkehr dorthin abgeschnitten war. Eine Wahl außerhalb Roms hätte, das unterliegt keinem Zweifel, Italien auf das äußerste gereizt. Denn es wäre ein deutlicher Beweis dafür gewesen, daß man von seiner Seite trotz der im Garantiegesetz übernommenen Verpflichtungen gewaltsame Eingriffe bei der Papstwahl befürchtete. Was hätte nun Italien gehindert, diesen Schlag damit zu parieren, daß es dem neugewählten Papste den Eintritt in Rom verwehrte? Die Abhaltung des Konklaves außerhalb Roms hätte also möglicherweise zu einer Verlegung des päpstlichen Stuhls von dort führen können. Das Papsttum ist aber mit all seinen Wurzeln auf das innigste mit Rom verbunden. Und wie man einen uralten Baum nicht verpflanzen kann, ohne sein Gedeihn zu gefährden, ebenso ist es ausgeschlossen, Rom als Sitz der Kurie aufzugeben, ohne der katholischen Kirche die schwersten Schäden zuzufügen. Ein Papst in Avignon oder sonstwo außerhalb Roms würde aufhören, eine politische Rolle zu spielen. Wir brauchen das hier nicht näher auszuführen, es genügt, auf folgendes hinzuweisen. Obwohl der Papst die weltliche Macht eingeübt hat, haben viele Staaten, darunter auch solche mit überwiegend protestantischer Bevölkerung, diplomatische Vertreter bei ihm beglaubigt, ebenso wie er solche zum Teil bei ihnen unterhält. Während ihm also heute noch, ohne daß er über Land und Leute herrscht, die Vorrechte eines regierenden Fürsten zugestanden werden, hätte er in der Verbannung erst in Wahrheit seine Souveränität verloren. Und nicht nur diese, sondern auch die Unabhängigkeit! Hinabgesunken zu einem Werkzeug des ihn schützenden Staats, wäre er nach dem Weggang von Rom erst wirklich in Gefangenschaft geraten. Ist aber der Aufenthalt in der Fremde für das Papsttum schon mit den größten Gefahren verknüpft, wie schwer und unsicher wird sich erst die Rückkehr nach Rom gestalten, auf die das Papsttum doch niemals verzichten kann.

In einer Frage nun von so weitgehenden und unabsehbaren Folgen wollten und konnten, so meinen wir, die Kardinäle der Entscheidung des zukünftigen Papstes nicht vorgreifen. Und deshalb stimmten sie schließlich doch trotz ursprünglichen Widerstrebens fast einstimmig für Rom.

Wir wissen nicht, ob die neuerdings aufgetauchte Behauptung, auch Leo XIII. habe für die künftige Wahl Vorschriften erlassen, richtig ist. Sollte es aber der Fall sein, so erscheint es in hohem Grade unwahrscheinlich, daß er hierbei eine ausdrückliche Bestimmung getroffen habe, das Konklave außerhalb Roms abzuhalten. Im Gegenteil möchten wir mit Sicherheit annehmen, daß er darin den Kardinälen anrät, falls sich nicht besondere unerwartete Schwierigkeiten ergeben, die Wahl unbedingt in Rom vorzunehmen. Denn

nicht nur werden bei der nächsten Vakanz des päpstlichen Stuhls dieselben Gründe, die beim vorigenmal bestimmend waren, für Rom den Ausschlag geben, sondern man darf heute noch einen Schritt weitergehn. Konnten im Jahre 1878 noch Zweifel in dieser Hinsicht bestehen, so wird es beim nächsten Konklave den Kardinalen viel leichter werden, sich für Rom zu entscheiden. Es liegt das einmal an der einwandfreien Haltung, die die italienische Regierung während der Wahl im Jahre 1878 beobachtet hat. Schon vorher hatte sie auf Anfrage verschiedner Höfe unter Berufung auf die Bestimmungen des Garantiegesetzes die vollkommenste Freiheit des Konklaves versprochen. Und sie hat ihr Wort auch eingelöst, indem sie nicht nur sich selbst jedes Eingriffs in die Entschlüsse des Konklaves enthielt, sondern sofort nach dem Tode von Pius IX. den Vatikan, wo die Versammlung tagte, mit Truppen umstellte und auf diese Weise jede Störung von anderer Seite fernhielt.

Ein ebenso korrektes Verhalten darf man aber von Italien mit Sicherheit auch für die nächste Papstwahl erwarten. Auch ganz abgesehen von dem Garantiegesetz kann es den andern katholischen Staaten gegenüber niemals wagen, die Freiheit des Konklaves, wenn es in Rom tagt, zu stören. Italien hat im Innern und im Außern mit so viel Schwierigkeiten zu kämpfen, daß es sich wohl hüten wird, sie durch einen solchen Konflikt mit der Kurie zu vermehren, bei dem es die ganze katholische Christenheit gegen sich hätte. Hierzu kommt dann noch ein anderer Grund, der heute im Gegensatz zum Jahre 1878 für die Papstwahl in Rom spricht. Damals, nach dem Tode von Pius IX., standen sich die Kurie und die italienische Regierung auf das schroffste entgegen, weil Pius bis zu seinem letzten Atemzuge jede Annäherung entschieden abgelehnt hatte. Unter der Regierung Leo's XIII. aber hat sich das Verhältnis zwischen Vatikan und Quirinal trotz alles Ableugnens auf päpstlicher Seite doch nicht unwesentlich gebessert. Denn Leo XIII. hat sich nicht nur in manchen untergeordneten Punkten der italienischen Regierung gegenüber viel entgegenkommender gezeigt als Pius IX., auch in der Hauptsache, der römischen Frage selbst, ist er allmählich etwas verständlicher geworden. Während er sich noch in den ersten Jahren seiner Regierung mit dem Gedanken getragen haben soll, den Satz, daß die weltliche Macht des Papstes zur Ausübung seines Amtes notwendig sei, zum Dogma der katholischen Kirche zu erheben, ließ er schließlich durchblicken, er würde sich vielleicht mit der Souveränität über Rom oder sogar nur über einen Teil von Rom begnügen. Und so dürfen wir denn mit Bestimmtheit annehmen, daß auch der nächste Papst, falls nicht unvorhergesehene Verwicklungen eintreten, in Rom gewählt werden wird.

Wichtiger aber noch ist die weitere Frage, welchen Einfluß der Verlust der päpstlichen Lande auf die Papstwahl selbst haben wird. Es ist ohne Zweifel eine äußerst weise Anordnung, daß die Kardinalen während der Papstwahl im Konklave, d. h. in einem gänzlich von der Außenwelt abgeschlossenen Raume versammelt sein sollen. Gewiß hat bei dieser Bestimmung die Absicht mitgewirkt, die Dauer dieses Interregnums, das namentlich in kritischer Zeit für die katholische Kirche so gefährlich sein kann, abzukürzen. Denn man denke sich die Kardinalen, diese hohen Würdenträger mit Fürstenrang, ohne jegliche

Bequemlichkeit im Konklave wie in einem Gefängnis vereinigt, und man wird begreifen, wie sehr diese Härte dem schnellen Zustandekommen einer Wahl förderlich ist. Aber der Hauptzweck dieser Vorschrift ist doch offenbar der, daß die im Konklave zusammengetretenen Kardinäle, nur sich und ihrem Gewissen überlassen, unabhängig von jedem äußern Einfluß und frei von allen persönlichen Interessen den wählen sollen, den sie für den Würdigsten halten, das höchste Amt der katholischen Christenheit zu bekleiden. Wer aber die Geschichte der Papstwahlen auch nur oberflächlich kennt, der weiß, wie oft auf sie Ehrgeiz und Eifersüchteleien der Kardinäle und Wünsche und Intriguen der weltlichen Fürsten eingewirkt haben. Und sicher trug gerade die Stellung, die der Papst durch seine weltliche Macht einnahm, einen großen Teil der Schuld hieran. Denn es galt damals nicht allein den obersten Priester der katholischen Kirche, sondern auch den König eines bedeutenden und durch seine Lage im Herzen Italiens besonders wichtigen Reichs zu wählen. Wie mußte gerade diese Aussicht auf den weltlichen Königsthron den Ehrgeiz anspornen, die Papstwürde zu erlangen! Wie anders konnte ein solcher Herrscher seinen Freunden und vor allem den Beförderern seiner Wahl lohnen, als der „Gefangne im Vatikan“! Und um wieviel mehr endlich waren damals die Mächte daran interessiert, daß nicht ein ihnen feindlich gesinnter Kardinal gewählt wurde!

Ganz anders heute. Jetzt sind alle diese Gefahren, die die weltliche Herrschaft des Papstes im Gefolge hatte, fast vollständig beseitigt. Da eine Ausöhnung im Sinne der katholischen Kirche von Italien auf absehbare Zeit nicht zu erlangen ist, stehn dem neuen Papste nur zwei Möglichkeiten offen: entweder in Rom zu bleiben und die Rolle eines Gefangnen zu spielen, oder angewiesen auf die unsichere Gastfreundschaft fremder Mächte in der Welt als Verbannter umherzuirren. Gewiß wird es nur wenige unter den Kardinälen geben, denen diese Aussichten verlockend genug erscheinen, daß sie nach der Wahl zum Papst streben. Jetzt darf man also hoffen, daß die Kardinäle in Wirklichkeit auf den ihre Stimmen vereinigen werden, der diese hohe Würde am meisten verdient. Und in der That ist denn auch in dem letzten Konklave, wo Leo XIII. gewählt wurde, von den persönlichen Umtrieben, an denen die Geschichte der Papstwahlen so reich ist, nichts bekannt geworden.

Aber auch eine Beeinflussung der Wahl von außen her, d. h. von den weltlichen Fürsten ist heute bei weitem nicht mehr in dem Maße zu befürchten wie früher. Bekanntlich steht den Regenten der größern katholischen Länder, nämlich Osterreich (an Stelle des römisch-deutschen Kaisers), Frankreich und Spanien — früher auch Neapel — das Recht zu, einen nicht genehmen Kardinal von der Papstwahl auszuschließen. So ist z. B. zum letztenmal von diesem Vetorecht bei Gelegenheit der Wahl Gregors XVI. im Jahre 1831 von Spanien Gebrauch gemacht worden. Als der Kardinal Giustiniani bei der Wahl einundzwanzig Stimmen (fünf Stimmen weniger als die erforderliche Zweidrittelmajorität) erhalten hatte, machte der spanische Kardinal Marco dem heiligen Kolleg von einer Note des spanischen Gesandten Mitteilung, die den Kardinal Giustiniani von der Wahl ausschloß. Neben dieser offenen und

rechtlich begründeten Einwirkung haben sich aber nicht selten auch heimliche Einflüsse geltend gemacht, indem gewisse Regierungen die Wahl auf einen ihnen besonders ergebenen Kardinal zu lenken suchten. Wir sind nun weit entfernt, die Macht des Papstes, die er auch jetzt noch nach dem Verlust der weltlichen Herrschaft hat, zu unterschätzen. Aber es ist doch klar, daß das Interesse aller Staaten an der Papstwahl wesentlich geringer geworden ist, als es früher war, wo der Erwählte auch König eines bedeutenden Reichs wurde. Heute beschränkt sich der übereinstimmende Wunsch wohl aller Mächte darauf, daß ein möglichst versöhnlicher Papst aus dem künftigen Konklave hervorgehe. Eine Beeinflussung der Wahl aber wird von ihnen nicht versucht werden, da sie jetzt lediglich eine innere Angelegenheit der katholischen Kirche ist und an Wichtigkeit für die äußere Politik der Staaten viel verloren hat.

Eine weitere Folge der gegenwärtigen Lage der Kurie ist endlich die, daß sie die Wahl eines Italieners zum Papst unbedingt nötig macht. Ein Italiener als Papst bedeutet aber unter den heutigen Verhältnissen den Sieg der gemäßigtern Partei über die radikale. Rechtlich steht freilich nichts im Wege, einen Nichtitaliener zum obersten Priester der katholischen Christenheit zu machen. Thatsächlich ist aber nach Hadrian VI., einem Holländer, also seit dem Jahre 1523 kein Ausländer mehr Papst geworden. Und das war auch ganz natürlich, da die Zahl der italienischen Kardinalen unter den frühern Päpsten immer wenigstens zwei Drittel des Kollegiums betrug. Im Anfang seiner Regierung hat Leo XIII. allerdings ungewöhnlich viel Ausländer zu Kardinalen ernannt, sodaß eine Zeit lang die Zahl der Italiener im Kardinalkollegium auf annähernd die Hälfte hinuntergegangen war. Aber in den letzten Jahren hat er die Italiener bei der Ernennung wieder außerordentlich bevorzugt. Diese dürften jetzt die Zweidrittelmehrheit, die sie früher mindestens hatten, wieder überschritten haben. Das Verhältnis der italienischen Kardinalen zu den andern Nationen wird also bei der künftigen Papstwahl ungefähr ebenso sein, wie es in den letzten Jahrhunderten immer gewesen ist. War aber damals die Wahl eines italienischen Papstes nur das äußere Ergebnis dieses Zahlenverhältnisses, so ist sie heute infolge des Verlustes der weltlichen Macht des Papsttums eine innere Notwendigkeit geworden.

Die Intransigenten freilich, darüber ist kein Zweifel, wünschen als Nachfolger Leos XIII. einen ausländischen Papst. Ihnen ist seine Politik auf das äußerste verhaßt. Sie werfen ihm vor, daß er durch seine Versöhnlichkeit von den Rechten der katholischen Kirche, insbesondere auch in der römischen Frage, viel vergeben habe. Bezeichnend ist ein geflügeltes Wort, das in diesen extremen Kreisen in Rom im Anfang seiner Regierung über ihn verbreitet wurde: *Non è Pio, non è Clemente, è un Leone senza dente*. Leo XIII. hat oft wiederholt, er wünsche, die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft nicht einer Katastrophe verdanken zu müssen, vielmehr erwarte er, daß es dem italienischen Volk und seiner Regierung allmählich zum Bewußtsein kommen würde, wie unhaltbar der gegenwärtige Zustand sei, und wie Italien keinen zuverlässigern Freund und keine sicherere Stütze finden könne, als das mit weltlicher Macht ausgestattete Papsttum. Er hat dabei, wie wir oben schon erwähnt haben,

angedeutet, daß er auf eine Wiedererrichtung des ganzen Kirchenstaats nicht bestehn wolle, sondern zu großen Zugeständnissen bereit sei. Dieselbe Nachgiebigkeit gegen Italien befürchtet man bei den Intransigenten von jedem italienischen Papst, weil ihm durch die Rücksichten, die er natürlicherweise auf seine Volksgenossen nehmen wird, in seiner Politik die Hände gebunden seien. Und so glaubt man dort, ein italienischer Papst werde über kurz oder lang auf Grund des status quo Frieden mit dem Königreich Italien schließen. Ein ausländischer Papst bedeutet ihnen dagegen die Gewähr für die Fortsetzung des Kampfes. Denn man erwartet, daß ein solcher, unbeirrt durch nationale Empfindungen, viel energischer seine Forderungen durchsetzen und auch nicht davor zurückschrecken werde, durch die Herbeiführung kriegerischer Verwicklungen Italien zur Wiedererstattung des Kirchenstaats zu zwingen. Wir halten es aber demgegenüber für ausgeschlossen, daß es der radikalen Partei gelingen wird, mit diesen Anschauungen bei der nächsten Vakanz des päpstlichen Stuhls durchzudringen. Die Wahl eines ausländischen Papstes würde die katholische Kirche geradeso wie die Abhaltung des Konklaves außerhalb Roms Gefahren aussetzen, von denen kein Mensch wissen kann, wie sie schließlich ablaufen werden. Die Bestrebungen eines italienischen Papstes auf Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft wird und muß Italien dulden. Ob es aber auch einen ausländischen Papst ertragen würde, weiß man nicht, zumal wenn dieser die Rückgabe der päpstlichen Länder nicht auf friedlichem Wege, sondern mit der Waffengewalt einer ausländischen Macht betriebe. So steht also hinter einem nichtitalienischen Papste das drohende Gespenst der Verbannung. Und aus welcher Nation sollte dieser ausländische Papst gewählt werden? Es dürfte wohl keinen einzigen katholischen Staat geben, der die Wahl eines seiner Kardinäle wünschen könnte. Denn dieser Staat müßte nicht nur dem Papste, falls er aus Italien flüchtete, Gastfreundschaft gewähren; er würde auch gezwungen sein, für ihn einzutreten, und wäre so in alle Verwicklungen, die der Papst heraufbeschwüre, rettungslos hineingezogen. Wenn dieser Staat es aber auch in der That unternähme, den Papst mit Gewalt in seine Rechte einzusetzen, so wäre für diesen doch nicht das geringste dabei gewonnen. Seine Lage würde in diesem Fall trotz der Wiederaufrichtung seiner weltlichen Herrschaft unsicherer als je zuvor sein. Da die Italiener nie aufhören würden, die Wiedervereinigung der päpstlichen Länder sowohl offen wie im geheimen zu betreiben, würde der Papst gezwungen sein, immer wieder fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen. Hierdurch aber müßte er unzweifelhaft in solche Abhängigkeit von der schützenden Macht geraten, daß hierdurch der Vorteil, den ihm die Wiederherstellung des Kirchenstaats brächte, mehr als aufgehoben würde. Überdies wären bei der Gewalt, mit der der Einheitsgedanke in Italien alsbald wieder zum Durchbruch gelangen würde, die Tage seiner Herrschaft trotz alles Schutzes doch gezählt. Und wieder vertrieben von Rom würde das Papsttum erneut einer völlig unsichern Zukunft preisgegeben sein.

So sehen wir also, daß der Verlust der weltlichen Macht keinerlei nachteilige Folgen haben kann, im Gegenteil sogar nach verschiedenen Richtungen hin die günstigsten Einwirkungen auf die künftige Papstwahl ausüben wird.

Es liegt zum Schluß nahe, die Frage aufzuwerfen, wer denn von den Kardinalen die meisten Aussichten habe, den Stuhl St. Petri nach Leo XIII. zu besteigen. So oft auch Voraussetzungen über den künftigen Papst gemacht worden sind, so selten sind sie eingetroffen. Ein altes Sprichwort sagt, daß wer als Papst in das Konklave einzieht, als Kardinal wieder heraus kommt. Eine seltne Ausnahme ist die Wahl Leos XIII. gewesen, der schon mehrere Jahre vorher von drei italienischen Schriftstellern, Pappalettere, Bonghi und de Cesare, übereinstimmend als Nachfolger von Pius IX. bezeichnet worden war. Eine solche Prophezeiung setzt aber eine ganz genaue Kenntnis der vatikanischen Kreise und Stimmungen voraus, die dem Verfasser dieser Zeilen vollkommen fehlt. Nur soviel sei erwähnt, daß in der letzten Zeit unter andern besonders die Kardinalö Svampa, der Erzbischof von Bologna, Sarto, der Erzbischof von Venedig, ferner Vanutelli, Barocchi und endlich Gotti, ein Karmelitermönch, als papabiles, d. h. als Kandidaten für die Papstwürde genannt wurden: wie man sieht, ganz im Einklang mit dem, was wir eben ausgeführt haben, nur Italiener.

Dortmund

Ludwig Norden



Das evangelische Stift zu Tübingen

von der Reformation bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts

Von Albert Landenberger (Kirchheim unter Teck)



Das evangelische Stift in Tübingen, diese alte, aber heute noch blühende Bildungsstätte der württembergischen Theologen, die nicht bloß auf die Entwicklung der Theologie und der Kirche dieses Landes, sondern auch auf den Gang der württembergischen Geschichte überhaupt einen großen Einfluß ausgeübt hat, verdankt seinen Ursprung der Einführung der Reformation in Württemberg. Als Herzog Ulrich durch die siegreiche Schlacht bei Lauffen sein Land zurückerobert hatte, war für ihn die Reformation der Klöster und der Stifte eine der wichtigsten, aber auch eine der schwierigsten Aufgaben seiner Regierung. Ebenso schwierig war die Reformation der Universität und der Schulen. Widerwillig hatte sich die Universität Tübingen nach der Entlassung der altgläubigen Theologen in die neue Ordnung gefügt. Der Rat Melanchthons und die organisatorische Thätigkeit von Johannes Brenz, den der Herzog auf einige Zeit nach Tübingen berief, halfen dem Herzog, die Universität nach den Grundsätzen des Protestantismus allmählich umgestalten. Der Herzog beabsichtigte dabei nach dem Marburger Vorbild die Gründung einer Stipendiatenanstalt, nicht bloß um Theologen, sondern überhaupt um tüchtige Beamte für sein Land heranzuziehen. Er errichtete zu diesem Zweck im Jahre 1537 eine Stiftung, die von den einzelnen Städten und Ämtern des Landes unterstützt werden mußte. Arme, gottes-